

Wahrscheinlich mehr „Windmühlen“

Sälzer müssen Flächennutzungsplan ändern

■ **Salzkotten** (ag). Drei Windvorranggebiete hat die Stadt Salzkotten bisher ausgewiesen. Doch dabei wird es aller Voraussicht nach nicht bleiben. Denn nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom Juli, muss bei der Ausweisung von Gebieten ganz strikt zwischen sogenannten harten (Naturschutz- und Wohngebiete) und weichen Tabuzonen/Kriterien (Pufferzonen, Schutzabstände) unterschieden werden. Die Konsequenz: Der Flächennutzungsplan muss geändert werden, um der Windenergienutzung genügend Raum zu geben und dem möglichen Wildwuchs von Anlagen einen Riegel vorzuschieben.

Doch genaue Angaben dazu macht der Gesetzgeber in Land und Bund nicht. Die Kommunen müssen reagieren, wissen jedoch nicht genau wie. Für FDP Fraktionschef Christoph Sonntag ein Unding: „Die unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen von Land und Bund sind fast eine Zumutung“, ärgerte sich der Liberale im Bau- und Planungsausschuss. CDU-Mann Hans-Werner Wessel hat Probleme mit den Abständen und fordert „das Siebenfache an Abstand der Anlagenhöhe“.

Ganz große Abstände könne die Stadt nicht festlegen. Rund 64 Prozent des Stadtgebietes stehe bereits unter Schutz, so Bürgermeister Michael Dreier. 110 Quadratkilometer beträgt die Stadtfläche insgesamt.

Auch dem Sälzer Stadtober-

haupt wären klare Regelungen lieber. „Das ist jeden Tag Thema beim Städte- und Gemeindebund. Aber dazu wird es keine zeitnahen Aussagen geben“, ist sich das Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung beim Städte- und Gemeindebundes sicher.

Dennoch wollen alle Fraktionen in Salzkotten in der nächsten Ratssitzung einen gemeinsamen Antrag auf eine Art Gesetzesnovelle bei Land und Bund auf den Weg bringen. Bürgermeister Dreier möchte möglichst mindestens drei Windenergieanlagen zu einer Konzentrationszone zusammenfassen, um eine mögliche „Verspargelung“ der Landschaft zu verhindern. Auch das Gebiet an der Mülldeponie hat er weiter im Blick. „Hier müssen wir weiterkommen, damals war uns dort nicht einmal Repowering möglich“, so Dreier.

Wie berichtet waren noch vor dem Gerichtsurteil im Zuge einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung 414 Unterschriften in Oberntudorf, 595 in Niedertudorf und 683 in Borchten-Alfen der Stadt übergeben worden.

Hinzu kommen weitere 70 bis 80 Bürgereingaben und 14 Eingaben von Trägern öffentlicher Belange. Diese sollen nach einer erneuten Bürgerbeteiligung mit in die Bewertung einfließen. Diese ist nach Abschluss des Planungsprozesses vorgesehen. Dieser soll rund zwei Monate dauern.